

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Management an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich- Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 1. August 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Management an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 30. Juni 2003 (KWMBI II 2004 S. 345) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Es sind Prüfungen im Grundlagenfach „Fundamentals of Management“ (Pflichtfach) und in zwölf Fächern nach der **Anlage 2** abzulegen; ferner sind eine Pflichtexkursion zu absolvieren und eine Masterarbeit zu erstellen.“
 - b) Satz 2 wird gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „acht“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird das Wort „zweijährige“ durch das Wort „einjährige“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Prüfung besteht aus:

 1. den studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Grundlagenfach „Fundamentals of Management“ und in zwölf Fächern nach der **Anlage 2**
 2. einer Pflichtexkursion und
 3. der Masterarbeit.

²In elf der in Satz 1 Nr. 1 genannten Fächer müssen wenigstens ausreichende Leistungen vorliegen. ³Die Fächerstruktur des Studiengangs und die Zuordnung der Prüfungsfächer zu Pflicht- und Wahlfächern ergibt sich aus der **Anlage 2**.“

*ergaben
korr. R
11.8.06*
4. § 8 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erbrachten Leistungen im Weiterbildungsstudiengang „Business Management“, die mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, werden ECTS-Punkte vergeben.“

(2) Ein Fach wird mit vier ECTS-Punkten gewichtet.

(3) Insgesamt sind 75 ECTS-Punkte zu erwerben, von denen 48 ECTS auf die studienbegleitenden Prüfungen, 20 ECTS auf die Masterarbeit und sieben ECTS auf die Pflichtexkursion entfallen.“

5. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2 zu § 6 Abs. 1

Die Prüfung bezieht sich auf das Grundlagenfach „Fundamentals of Management“ und zwölf weitere Fächer, die zu gleichen Teilen auf drei Lehrmodule verteilt sind. Dabei sind das Grundlagenfach „Fundamentals of Management“ als Pflichtfach und elf weitere der angebotenen Fächer erfolgreich zu absolvieren. Die Zuordnung der Fächer ist folgende:

Fundamentals of Management		
Corporate Management	Functional Management	Global Management
Strategic Management	Financial Management	International Institutions
Managerial Economics	Marketing Management	International Management
Value Management and Controlling	Human Resource Management	International Accounting (Halbfach) International Taxation (Halbfach)
E-Business Management	Technology and Innovations Management	Due Diligence and International M&A


Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus weitere für den Ausbildungszweck geeignete Fächer zulassen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Juli 2006 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 28. Juli 2006.

Erlangen, den 1. August 2006


Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 1. August 2006 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. August 2006 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2006.